

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz in NRW

Der Nordrhein-Westfälische Landtag hat am 6. 11. 84 ein Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung beschlossen. Das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) tritt am 1. 1. 1985 in Kraft .

Nach: 6V NW 1984, S. 678

